

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen ausschließlich notwendige formale Anpassungen ohne materielle Änderungen durchgeführt werden. Diese Formalanpassungen betreffen die Bestimmung über die sprachliche Gleichbehandlung, die Umbenennung der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision in Parlamentarische Bundesheerkommision sowie die Umbenennung der Militärstreife in Militärpolizei.

Gesetzliche Grundlage:

Die vorliegende Verordnung stützt sich auf § 7 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 2a):

Vor dem Hintergrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Juni 2018, G 77/2018, betreffend das Recht intersexueller Personen auf entsprechende Berücksichtigung ihrer Geschlechtlichkeit wurde mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2019, BGBl. I Nr. 102, im gesamten Wehrrecht die Bestimmungen über die sprachliche Gleichbehandlung entsprechend geändert. In diesem Sinne wäre auch die in Rede stehende Bestimmung zu adaptieren.

Zu Z 2 bis 5 (§ 12 Abs. 2 und 5 sowie § 14):

Die ins Auge gefassten Änderungen sind reine Formalanpassungen ohne materielle Änderungen auf Grund der mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 85, erfolgten Umbenennung der Parlamentarischen Bundesheer-Beschwerdekommision in Parlamentarische Bundesheerkommision.

Zu Z 6 (§ 22 Abs. 1):

Die Umbenennung der Ordnungstruppe des Bundesheeres von Militärstreife in Militärpolizei erfolgt unter Bedachtnahme auf die in diesem Bereich bereits etablierte internationale Übung. Materielle Änderungen sind mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Dies dient auch der Angleichung an die bereits mit Gesetzen (Waffengesetz 1996 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019, Heeresdisziplinargesetz 2014 mit Wirksamkeit vom 1. April 2019 sowie Straßenverkehrsordnung 1960 mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2019) beziehungsweise Verordnungen (Truppenoffiziersausbildungsverordnung 2017, Grundausbildungsverordnung BMLVS – M BUO 2017 und Journaldienstzulagen- und Bereitschaftsentschädigungsverordnung – BMLV 2012 – alle mit Wirksamkeit vom 1. April 2019) erfolgte Umbenennung von Militärstreife auf Militärpolizei.